

Dienstleistungsauf... - 97337-2011

26/03/2011 S60 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I.II.III.IV.VI.

D-Hofheim am Taunus: Öffentlicher Verkehr (Straße)

2011/S 60-097337

BEKANNTMACHUNG**Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, GB Bestell- und Infrastrukturmanagement

Alte Bleiche 5

Kontakt: Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, GB Bestell- und Infrastrukturmanagement

z. H. Frau Annett Warczok

65719 Hofheim am Taunus

DEUTSCHLAND

Tel. +49 6192294-631

E-Mail: 2012-B-LGI@rmv.de

Fax +49 6192294-925

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers <http://www.rmv.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Ausschreibung 2012-B-LGI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag

Dienstleistungskategorie: Nr. 2

Hauptort der Dienstleistung Giessen, Landkreis.

NUTS-Code DE721

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsdienstleistungen im Buspersonennahverkehr (Landverkehr) im Zuständigkeitsbereich des RMV. Die zu vergebenden Leistungen sind im Linienbündel LGI-Südost auf folgenden regionalen Linien zu erbringen:

— Linie 372: Gießen-Garbenteich-Lich-Laubach-Schotten,

— Linie 373: Schulverkehr Laubach,

— Linie 375: Gießen-Pohlheim-Garbenteich-Lich-Hungen,

— Linie 376: Schulverkehr Pohlheim,

— Linie 377: Gießen-Pohlheim-Garbenteich/Holzheim-Eberstadt/Gambach.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60112000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose

Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

Linienbündel LGI-Südost: ca. 858 Tsd. Nwkm/Fahrplanjahr 2012.

II.2.2) Optionen

Nein

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Beginn: 11.12.2011. Ende: 14.12.2019

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG**III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten**

Bankbürgschaft in Höhe von 5 % des Auftragswertes des ersten Fahrplanjahres je Linienbündel. Näheres ist in Ziffer 13 der Aufforderung zur Angebotsabgabe und in § 10 Verkehrs-Service-Vertrag (VSV) geregelt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Entgelt. Das Einnahmerisiko aus dem Verkauf von Fahrscheinen liegt beim Auftraggeber.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über die Bietergemeinschaft abzugeben. Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Angebotsabgabe ist unzulässig. Bietergemeinschaften legen mit Angebotsabgabe die kartellrechtliche Zulässigkeit der gewählten Kooperation dar.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Nein

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis bzw. Erklärung/Bestätigung des Bieters im Sinne des § 13 Abs. 1 PBefG i.V.m. § 1 Abs. 1 PBZugV.

Bei den im folgenden genannten Nachweisen und Erklärungen handelt es sich um keine Mindestbedingungen für den Nachweis der Eignung. Der Aufgabenträger prüft die Eignung auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und der mit dem Angebot eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Der Bieter bestätigt mit Angebotsabgabe seine persönliche Zuverlässigkeit gemäß § 1 PBZugV und erklärt:

a) dass er der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedstaates, in dem er ansässig ist, oder nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedstaates des Auftraggebers nachgekommen ist;

b) dass keine schweren Verstöße gegen Bestimmungen zu Arbeitsschutz- und Arbeitsrecht vorliegen;

c) Alle Bieter mit mittelbaren oder unmittelbaren kommunalem Anteilseigner haben darüber hinaus darzulegen, dass die Abgabe des Angebotes im Einklang mit den die wirtschaftliche Betätigung der Kommune regelnden Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts steht.

Der Auftraggeber weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass entsprechende Angebote bereits wegen eines fehlenden Nachweises nach § 19 EG Absatz 2 und 3 lit. a) VOL/A ausgeschlossen werden können.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Unbedenklichkeitsbescheinigungen (erforderlichenfalls zzgl. deutscher Übersetzung) des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft im Original oder als beglaubigte Kopie, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen (§ 2 Absatz 2 Nr. 1 PBZugV); oder:

Eidesstattliche Erklärung des Bieters im Original oder als beglaubigte Kopie, die entsprechend den Vorgaben des § 7 EG Absatz 6 VOL/A vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Staates abgegeben wurde, wobei der Stichtag dieser Erklärung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf. In Staaten, in denen es einen derartigen Eid nicht gibt, kann dieser durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar stellen in diesem Fall eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder der förmlichen Erklärung aus.

Zudem erklärt der Bieter mit der Angebotsabgabe.

a) dass ausreichend verfügbare Finanzmittel vorhanden sind, um die gegebenenfalls mit diesem Auftrag verbundenen Anschaffungen für Fahrzeuge, Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Ausrüstungen fristgerecht zu tätigen und die geforderten Sicherheiten zu leisten sowie den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten;

b) dass die Finanzmittel auftragsbezogen zur Verfügung stehen und nicht vorrangig durch andere Rechte belastet sind;

c) dass er sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage einer Bescheinigung über die fachliche Eignung des Bieters i.S.d. § 13 Absatz 1 Nr. 3 PBefG i.V.m. § 3 PBZugV im Original oder als beglaubigte Kopie, ausgestellt durch die zuständige Behörde (vgl. Anlagen 4, 5 und 6 zur PBZugV).

Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise für die Beförderung von Personen im Straßenverkehr, die natürlichen Personen und Gesellschaften aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erteilt wurden, werden in unmittelbarer Anwendung des Art. 10 der Richtlinie 96/26/EG anerkannt; oder durch die Vorlage der Kopie einer gültigen Genehmigungsurkunde für den Linienverkehr mit KOM oder für den Verkehr mit Mietomnibussen oder mit Mietwagen bzw. bei ausländischen Bietern durch die Vorlage der Kopie einer gültigen EU-Lizenz entsprechend der EG-VO 684/92 i.d.F. 11/98, erforderlichenfalls zzgl. deutscher Übersetzung.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

Nein

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE**III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**

Ja

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV).

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) VERFAHRENSART****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werdenIV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**IV.2) **ZUSCHLAGSKRITERIEN**IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die nachstehenden Kriterien

1. Höhe der angebotenen Preise unter Berücksichtigung der Preisfortschreibung. Gewichtung 1
2. Wahl der Bonus-Malus-Kategorie. Gewichtung 1

IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt**

Nein

IV.3) **VERWALTUNGSINFORMATIONEN**IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

Ausschreibung 2012-B-LGI

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags****Vorinformation**Bekanntmachungsnummer im ABL.: [2009/S 237-339835](#) vom 4.12.2009IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 27.4.2011 - 16:00

Die Unterlagen sind kostenpflichtig Nein

IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge**

11.5.2011 - 12:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

Bis 17.8.2011

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote****ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**VI.1) **DAUERAUFTRAG**

Nein

VI.2) **AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**

Nein

VI.3) **SONSTIGE INFORMATIONEN**

Der Bieter legt mit seinem Angebot für das angebotene Linienbündel zusätzlich zur Angebotskalkulation gemäß Anlage 13 der Vergabeunterlagen eine aussagefähige und nachvollziehbare Urkalkulation gemäß Anlage 14 der Vergabeunterlagen in einem separaten, deutlich mit "Urkalkulation" und dem Namen des Linienbündels sowie der Adresse des Bieters gekennzeichneten verschlossenen Briefumschlag bei. Der Auftraggeber sichert die Vertraulichkeit der Urkalkulation zu. Näheres ist in Ziffer 8 der Aufforderung zur Angebotsabgabe geregelt.

Wichtige Aufklärungen werden den Bewerbern vom Auftraggeber ausschließlich über eine geschützte Webseite im Internet zur Verfügung gestellt (vgl. Ziffer 6 Absatz 5 der Aufforderung zur Angebotsabgabe).

VI.4) **NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3, Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

DEUTSCHLAND

Fax +49 6151 126834

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Glaubt sich ein Bieter wegen eines Verstoßes gegen Vergabevorschriften in seinen Rechten nach § 97 Absatz 7 GWB verletzt, so hat er dies unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Unverzüglich ist ein behaupteter Verstoß gegen Vergabevorschriften nur dann gerügt, wenn die Rüge gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 3 Kalendertagen ab Erkennen des behaupteten Verstoßes erfolgt. Rügt ein Bieter einen seiner Ansicht nach vorliegenden Vergabeverstoß und teilt der Auftraggeber ihm mit, dass er der Rüge nicht abhelfen will, muss der Bieter innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers ein Nachprüfungsverfahren einleiten (§ 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB), wenn er seine Rüge aufrecht erhalten will, damit das aufwändige Verfahren nicht unnötig mit den sich aus der Rüge ergebenden Risiken belastet wird. Genaue Hinweise in Bezug auf die Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt die unter Ziffer VI.4.1) genannte Stelle.

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

Bundeskartellamt

Kaiser-Friedrich-Str. 16

53113 Bonn

DEUTSCHLAND

E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

Tel. +49 2289499-0

Internet: <http://www.bundeskartellamt.de>

Fax +49 2289499-400

VI.5) **TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

22.3.2011